

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung  
bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Anlagenstandort:

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Anlagendaten:

EEG-Anlagenschlüssel  
(siehe ggf. Einspeisegutschrift) \_\_\_\_\_

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkungsleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an [eeq@swd-saar.de](mailto:eeq@swd-saar.de).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Team-EEG Tel. +49 6831 9747 135